

# Protokoll

## **140. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW**

**Datum / Uhrzeit / Ort:** Montag, 15. Dezember 2025, 17:00 bis ca. 18.05 Uhr  
Geschäftsstelle des ZAW, Am Westufer 3, 04463 Großpösna,  
Beratungsraum im Souterrain

**Leitung der Sitzung:** Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal  
(Verbandsvorsitzender des ZAW)

**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste

### **TOP 1: Begrüßung und Eröffnung**

Der Verbandsvorsitzende des ZAW, Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal, eröffnet die 140. Sitzung der Verbandsversammlung und begrüßt die Verbandsräte des ZAW und die anwesenden Gäste.

### **TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind Herr Helbig und sein Stellvertreter sowie Herr Zscherny (alle Stadt Leipzig).

Die Stimmführung für die Stadt Leipzig wird vom Verbandsvorsitzenden Herrn Rosenthal wahrgenommen, die des Landkreises Leipzig von Herrn Graichen.

*Die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung ist gegeben.*

### **TOP 3: Nennung der Verbandsräte zur Mitzeichnung des Protokolls der 140. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW**

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird seitens der Stadt Leipzig von Herrn Prof. Abraham sowie seitens des Landkreises Leipzig von Herrn Apelt mitgezeichnet.

### **TOP 4: Bestätigung der Tagesordnung der 140. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW**

Zu der vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen und Anmerkungen.

*Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.*

### **TOP 5: Bestätigung des Protokolls der 139. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 29. September 2025**

*Das Protokoll der 139. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 29. September 2025 wird einstimmig bestätigt.*

### **TOP 6: Beschluss zur Neufassung der Benutzungssatzung des ZAW**

Herr Albrecht führt aus. In Abstimmung mit der Landesdirektion Sachsen (LDS) wurde die derzeit gültige Benutzungssatzung vom 12. Dezember 2022 überarbeitet und grundsätzlich den Satzungsstrukturen der sächsischen Abfallzweckverbände angepasst und auf die notwendigen Regelungsbelange des ZAW reduziert.

Der Ausschlusskatalog (Anlage zu § 2 Abs 5 der Benutzungssatzung) wurde aktualisiert und an die Genehmigungssituation bei der WEV hinsichtlich der genehmigten Abfallarten angepasst.

Herr Albrecht erläutert einige Paragraphen der Benutzungssatzung ausführlicher. Insbesondere erklärt er den Unterschied zwischen den „Abfällen zur Beseitigung“ und den „Abfällen zur Verwertung“ und deren Überlassungspflichten und -rechte.

Zudem weist Herr Albrecht darauf hin, dass zur besseren Handhabung für die Benutzer der Entsorgungsanlagen am Standort Cröbern neben dem gesetzlich vorgeschriebenen „Ausschlusskatalog“ (Anlage zur Benutzungssatzung) auch die genehmigten Abfallarten für jede einzelnen Anlage (Positivkatalog) am Standort auf der Homepage des ZAW bekannt gemacht werden.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 24. November 2025 vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung:

#### **Beschluss 01/II/25: Die Verbandsversammlung beschließt**

*Die Neufassung der Satzung über die Bewirtschaftung von Abfällen durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen (Benutzungssatzung).*

**- einstimmig beschlossen -**

### **TOP 7: Beschluss zur Inventur-, Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des ZAW**

Herr Albrecht erläutert, dass der Erlass einer Inventur-, Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie eine Forderung aus der überörtlichen Prüfung der Wirtschaftsjahre 2012 bis 2022 durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen ist. Diese Richtlinie wurde inzwischen mit Unterstützung der bbvl erarbeitet. Die tatsächlichen Bedürfnisse und örtlichen Verhältnisse des ZAW wurden ebenso beachtet wie auch das vom Gesetzgeber eingeräumte Ermessen, um eine praktikable und unbürokratische Lösung umzusetzen.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 24. November 2025 vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung:

#### **Beschluss 02/II/25: Die Verbandsversammlung beschließt:**

*Die Inventur-, Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für den Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen (ZAW).*

**- einstimmig beschlossen -**

## **TOP 8: Bericht / Informationen der Geschäftsleitung des ZAW**

### **8.1 Informationen zum Sachstand BEHG/Gebührenkalkulation 2027/2028**

Herr Albrecht berichtet über den Sachstand anhand einer PowerPoint-Präsentation. Insbesondere informiert er über den zeitlichen Ablauf der Erstellung der Gebührenkalkulation 2027/2028 sowie über die unter Umständen möglichen Auswirkungen der BEHG-Kosten auf die Kalkulationsperiode 2027/2028 des ZAW und die damit einhergehende erwartbare Abfallgebührensteigerung.

Mit der letzten Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) wurde die thermische Abfallbehandlung ab 2024 in den nationalen Emissionshandel einbezogen. Verpflichtet sind die Anlagenbetreiber. Kritisch sieht Herr Albrecht in dieser Sache den Alleingang Deutschlands innerhalb der EU.

Hierzu liegt inzwischen eine Musterklage gegen die Bundesregierung vor, die vom Verband kommunaler Unternehmen (VKU) unterstützt wird. Eine Klageerwiderung liegt bislang nicht vor.

Die PowerPoint-Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 1** bei, so dass auf eine detaillierte Protokollierung verzichtet werden kann.

Anfragen seitens der Verbandsräte wurden beantwortet.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.*

### **8.2 Information zum Sachstand und zu Entwicklungen der geplanten PV-Projekte**

Anhand einer Kurzübersicht (PowerPoint-Präsentation) erläutert Herr Albrecht anhand eines Beispiels das Procedere einer Ausschreibung für Solaranlagen durch die Bundesnetzagentur. Hieraus ist erkennbar, dass eine Beteiligung der Westsächsischen Erneuerbare Energien (WEE) an dieser Ausschreibung gegenwärtig unwirtschaftlich ist, weil die zulässigen Höchstwerte (ct/kWh) zu niedrig sind, um eine entsprechende Anlage zu refinanzieren.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz sieht eine Privilegierung von Freiflächen auf Deponien derzeit nicht vor. Dieses Manko hat die Geschäftsstelle inzwischen auch dem Staatsminister Dirk Panter schriftlich angezeigt. Das Schreiben und die Antwort darauf vom 24. Oktober 2025 liegt den Verbandsräten in den Sitzungsunterlagen vor.

Die PowerPoint-Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 2** bei, so dass auf eine detaillierte Protokollierung verzichtet werden kann.

Anfragen seitens der Verbandsräte wurden beantwortet.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.*

### **8.3 wirtschaftliche Situation des ZAW zum 31. Oktober 2025**

Herr Albrecht trägt zu dem Tagesordnungspunkt vor. Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert er die vorläufigen Ist-Werte zum 31. Oktober 2025 im Vergleich zu den jeweiligen Planansätzen 2025. Die PowerPoint-Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 3** bei, so dass auf eine detaillierte Protokollierung verzichtet werden kann.

Als kritischen Faktor nennt Herr Albrecht die vorgenannten BEHG-Kosten.

Anfragen seitens der Verbandsräte wurden beantwortet.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.*

### **8.4 Öffentlichkeitsarbeit des ZAW**

Anhand einer PowerPoint-Präsentation informiert Herr Albrecht über die im Jahr 2025 durchgeführten Aktionen, Kampagnen, Veranstaltungen sowie über die Erstellung von Printprodukten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Viele Veranstaltungen wurden gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig und der KELL durchgeführt.

Hinsichtlich der Kompostaktion „Wir sagen Danke“ informiert Herr Rosenthal über die „Zertifizierung Ökolandbau“. Hierzu sollte in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung berichtet werden.

Als Anregung wird eine erneute Kompostaktion im Jahr 2026 aufgenommen.

Die PowerPoint-Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 4** bei.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.*

**TOP 9: Informationen / Sonstiges**

Herr Rosenthal verweist auf den in den Unterlagen beiliegenden Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 22. Oktober 2025 über die Genehmigung der Neufassung der Verbandssatzung vom 29. September 2025 sowie auf die geplanten Sitzungstermine der Gremien des ZAW im Jahr 2026.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.*

**TOP 10: Anfragen der Verbandsräte**

Auf Anfrage eines Verbandsrates der Stadt Leipzig nach der Vorgehensweise mit dem sogenannten „Abfalltonnen-Radar“ zur Überprüfung des Inhalts der jeweiligen Abfallbehälter informiert Herr Kretzschmar (Betriebsleiter Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig), dass in anderen Kommunen bereits sogenannte Metall-Detektoren zum Einsatz kommen, in der Stadt Leipzig jedoch bislang nicht. Gleiches gilt für die KELL.

Weitere Anfragen gibt es nicht.

**TOP 11: Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

**TOP 12: Schließung der Sitzung**

Gegen 18:05 Uhr beendet Herr Rosenthal die Sitzung, bedankt sich bei der Geschäftsstelle für ihre Arbeit, den anwesenden Verbandsräten sowie bei den Gästen und wünscht eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

Für das Protokoll: .....

**Frau Annett Jeske**  
(Geschäftsstelle ZAW)

Leitung der Sitzung: .....

**Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal**  
(Verbandsvorsitzender ZAW)

Mitzeichnung: .....

**Herr Prof. Getu Abraham**  
(Verbandsrat Stadt Leipzig)

.....  
**Herr Thomas Apelt**  
(Verbandsrat LK Leipzig)